

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden)

(Fassung vom 01.11.2018)

## 1. Vertragsabschluss

- 1.1. Der Vertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Vertragsbestätigung) von den Stadtwerken Bad Wildbad GmbH & Co. KG genannten Datum wirksam. Kann die tatsächliche Aufnahme der Belieferung aufgrund des Lieferantenwechsels erst nach dem in Satz 1 genannten Datum erfolgen, wird der Vertrag mit Aufnahme der Belieferung wirksam. Für das Verfahren des Lieferantenwechsels schreibt §20a EnWG eine Höchstdauer von drei Wochen vor, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist.
- 1.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.3. Der Kunde zeigt den Stadtwerken Bad Wildbad GmbH & Co. KG unter Mitteilung seiner neuen Anschrift einen Umzug spätestens zwei Wochen vor dem Umzugstermin schriftlich an. Im Falle eines Umzugs sind die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG berechtigt, den Vertrag zum Umzugstermin außerordentlich zu kündigen.

## 2. Preise und Preisanpassung

- 2.1 Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- 2.2 Der Netto-Grundpreis enthält die Kosten für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung und Vertriebskosten. Der Netto-Arbeitspreis enthält die Kosten für Beschaffung, Netznutzung und Vertrieb.  
Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die EEG- und KWK-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die Umlage nach §19 StromNEV sowie die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18AbLaV, jeweils in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Höhe. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19%).
- 2.3 Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG nehmen mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- bzw. Arbeitspreis) nach billigem Ermessen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach §315 BGB anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsabschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Der Kunde kann dies nach §315 Abs. 3 BGB zivilrechtlich überprüfen lassen. Bei der Preisermittlung sind die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.
- 2.4 Änderungen der Preise nach Ziffer 2.3 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG sind verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf werden die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG sollen eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- 2.5 Sofern im Vertrag oder in der Vertragsbestätigung nicht anders geregelt, gelten die in Ziffern 2.3 und 2.4 auch, soweit nach Vertragsabschluss die Einführung, Änderung oder der Wegfall von Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen den Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Strom für die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG verteuern oder verbilligen und die Mehrbelastungen oder Entlastungen für die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG wirksam werden.
- 2.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 2.3 bis 2.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 2.7 Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife der Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG sowie die in Ziffer 2.2 genannten Preisbestandteile sind auf unserer Homepage [www.stadtwerke-bad-wildbad.de](http://www.stadtwerke-bad-wildbad.de) zu finden.
- 2.8 Die vorstehenden Regelungen aus Ziffer 2.1 bis 2.7 sind abschließend.

## 3. Abrechnung

- 3.1 Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr. Der Kunde ist jedoch berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.
- 3.2 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so können die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Elektrizität eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

## 4. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

- 4.1 Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an:  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie  
Postfach 8001, 53105 Bonn  
Mo. - Fr. von 9:00 - 15:00 Uhr  
Telefon: 030 / 22480-500  
Telefax: 030 / 22480323  
Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)  
Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)
- 4.2 Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Stadtwerken Bad Wildbad GmbH & Co. KG und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Bad Wildbad GmbH & Co. KG beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, sich an folgende Stelle wenden (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):  
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 2757240-0, Fax 030 / 2757240-69,  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)  
Sollten Sie ein Verbraucher i.S.d.§13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen, sind die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

## 5. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des §13 BGB sind)

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. Bsp. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG, Ladestraße 5, 75323 Bad Wildbad, Tel.: 07081-930154, Fax: 07081-930152 oder per E-Mail: [stadtwerke@bad-wildbad.de](mailto:stadtwerke@bad-wildbad.de)

Sie können dafür ein Widerrufsformular verwenden, das wir auf unserer Webseite [www.stadtwerke-bad-wildbad.de](http://www.stadtwerke-bad-wildbad.de) als PDF-Datei zur Verfügung stellen, die Verwendung dieses Formulars ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Machen Sie von der Widerrufsmöglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tage zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 6. Datenschutz

Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Bonitätsauskunft ist der Anlage „Datenschutz“ zu entnehmen.

## 7. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Nehmen die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG eine Übertragung auf einen anderen Rechtsnachfolger als ein nach §15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen vor, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig in Textform mitgeteilt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

## 8. Verschiedenes

- 8.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 07.11.2006, Seite 2391) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG zur StromGVV, jeweils in ihrer geltenden Fassung. Die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen liegen diesem Vertrag jeweils in ihrer im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung bei.
- 8.2 Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke oder einschlägige Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur oder der zuständigen Regulierungsbehörde) nach Vertragsabschluss ändern, sind die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG über Ziffer 2.3 und 2.5 hinaus berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG werden dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG sollen eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen. Ziffern 2.3 und 2.4 bleiben unberührt.
- 8.3 Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG sind als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber sind die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG, Ladestraße 5, 75323 Bad Wildbad, Amtsgericht Stuttgart: HRA 722385.

### Hinweis zu Energieeffizienzmaßnahmen:

Gemäß § 4 Abs. 2 EDL - G möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) erhalten.

Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

Außerdem können Sie sich in Fragen der Energieberatung an die Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V., Lederstr. 43, 75365 Calw, wenden.

Tel.: 07051-9686100 E-Mail: [energieberatung@kreis-calw.info](mailto:energieberatung@kreis-calw.info)